

Restaurierung statt Abbruch in Itingen

Autor(en): **Heyer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **29 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RESTAURIERUNG STATT ABBRUCH IN ITINGEN

von Hans Rudolf Heyer

Auch an Itingen (BL) ist die Entwicklung der Nachkriegsjahre nicht spurlos vorbeigegangen. Als nach dem Bau der T2 der Durchgangsverkehr ausserhalb des Dorfes vorbeigeleitet werden konnte, stellten sich im Anschluss an die bauliche Entwicklung des Dorfes strukturelle Probleme ein. Der historische Dorfkern, der durch seine T-Form eine seltene Geschlossenheit und Einheit aufweist, umfasste zahlreiche Bauernbetriebe, die in den vergangenen Jahren eingegangen sind. Das zunächst dem Dorfkern gelegene Kulturland wurde eingezont, und es entstanden zahlreiche Einfamilienhäuser. Die Bauernbetriebe wurden dadurch immer mehr eingeengt und teilweise aufgegeben. Die Folge davon war, dass mit der Zeit zahlreiche Bauernhäuser leer standen. Die Frage, was mit diesen historischen Beständen geschehen sollte, war nicht gelöst und liess sich mit dem Zonenplan auch nicht lösen, weil dieser sogar dreigeschossige Bauten, d. h. Mehrfamilienhäuser an der Stelle von eingeschossigen Ökonomiegebäuden, erlaubte. Struktur und Bausubstanz des Dorfes drohten verlorenzugehen. In einem Falle, beim Bau der Milchgenossenschaft, entstanden Neubauten mit einem leicht verwechselbaren Heimatstilcharakter. In einem anderen Falle, beim Bau der Gemeindeverwaltung, versuchte man durch eine annähernde Kopie des alten Wohnhauses und eine rustikale Gestaltung der Verwaltung eine Erneuerung durch eine mehr oder weniger gelungene Einfügung. Das Ziel war jedoch nie die Erhaltung der einzelnen Häuser, sondern das Ersetzen der historischen Bauten durch Neubauten, die sich ins Dorfbild einigermassen einfügten.

Wäre diese Entwicklung auf diese Weise weitergegangen, so hätte der Dorfkern von Itingen schliesslich nur noch aus Neubauten bestanden. Erhalten hiess damals für Itingen Abbrechen und Neubauen. Das Verständnis für die Erhaltung historischer Bausubstanz war noch nicht vorhanden, so dass sich der Gedanke des Ortsbilderschutzes nicht durchsetzen liess.

Eine Wendung der Gesinnung kam von aussen, indem ein Liebhaber ein altes Bauernhaus oberhalb der Gemeindeverwaltung erwarb, unter Denkmalschutz stellen und restaurieren liess. Es war erstaunlicherweise das erste Haus in Itingen, das auf diese Weise umgebaut und geschützt werden konnte.

Mitten in diese Anlaufphase fiel die Einreichung eines Baugesuches für zwei Mehrfamilienhäuser an der Stelle der historischen Bauten Nr. 33 und Nr. 35 an der Dorfstrasse. Die beiden dem Abbruch geweihten Häuser bilden zusammen mit einer grossen Ökonomie den Abschluss einer Häuserzeile. Ausserdem ist der Wohnteil des Bauernhauses als eines der hervorstechendsten Gebäude des Dorfes mit einer Bauinschrifttafel von 1687 versehen. Seine Fassade war allerdings im 19. Jahrhundert durch die Vergrösserung der Fenster und der Türe verändert worden. Dennoch sind beide Bauten sowohl in bezug auf den Eigenwert als auch den Situationswert für das Dorfbild von grosser Bedeutung. Das kleine Eckhaus Nr. 33 war vor kurzem von der Gemeinde zur Verbrei-



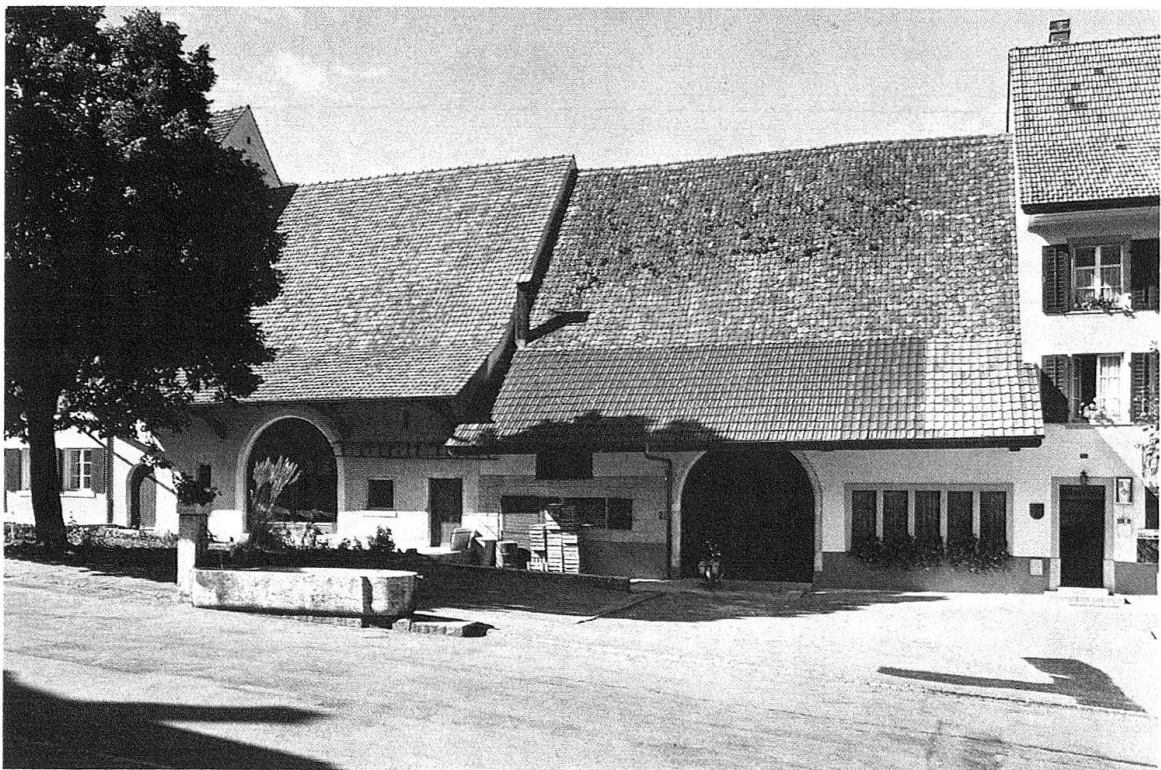
Itingen BL. Die Häuser Nr. 33 und Nr. 35 vor der Restaurierung mit den Profilen des geplanten Neubaus auf den Dächern. Der untere Teil des Scheunendaches droht zusammenzubrechen. Mit dem Neubau wäre die Lücke zwischen Nr. 31 und 33 durch die Verbreiterung der Seitenstrasse grösser geworden



Itingen. Die Häuser Nr. 33 und Nr. 35 nach der Restaurierung. Die in der Scheune eingebaute Wohnung ist vor allem auf die Rückseite orientiert, so dass an der Scheune ausser der Belichtung durch das Scheunentor nichts verändert werden musste



Itingen. Blick auf das hohe Wohnhaus Nr. 35 und die Scheune mit den Profilen des vorgesehenen Neubaus auf den Dächern. Daran angebaut die Scheune Nr. 37



Itingen. Blick auf die restaurierte Scheune Nr. 35. Die anschliessende Scheune Nr. 37 wurde zusammen mit dem dazugehörigen Wirtshaus ebenfalls renoviert, wobei an der Stelle des Stalles ein kleiner Saal eingebaut worden ist

terung der Seitenstrasse erworben worden. Der Abbruch der Gebäudegruppe hätte demnach zugleich die vom Dorfbild her unerwünschte Verbreiterung der Seitengasse zur Folge gehabt.

In den Verhandlungen mit den Gemeindebehörden über das Bauvorhaben zeigte sich bald, dass diese dazu bereit waren, das Eckhaus stehenzulassen und auf die Verbreiterung der Seitengasse zu verzichten, was den Bau der zwei Mehrfamilienhäuser verhindert hätte. Die Behörden waren jedoch dazu verpflichtet, die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Gemeindeversammlung vorzulegen. Angesichts des schlechten baulichen Zustandes der Scheune, deren Vorplatz von der Baupolizei abgesperrt werden musste, war die Chance einer Umstimmung nicht sehr gross. Die Wortführer der alteingesessenen Itinger verlangten deshalb an der Gemeindeversammlung ausdrücklich den Abbruch des Eckhauses und die Beibehaltung der Bau- und Strassenlinien für die Seitengasse in der Meinung, dass dadurch die beiden Mehrfamilienhäuser gebaut werden könnten. Trotz dieses negativen Beschlusses des Soveräns stellte die kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz dem Regierungsrat den Antrag, die ganze Gebäudegruppe unter Denkmalschutz stellen zu lassen. Pikanterweise hatte die Gemeinde ihre Zustimmung für die Unterschutzstellung des Bauernhauses Nr. 35, nicht aber für ihre eigene Liegenschaft gegeben.

Auf Grund dieser Sachlage beschloss der Regierungsrat die Unterschutzstellung aller in Frage stehenden Gebäude, wohl wissend, dass anschliessend eine andere Lösung gesucht werden musste. Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie machte Itingen schwer zu schaffen. Es erhob gegen die Unterschutzstellung beim Verwaltungsgericht Beschwerde. Die Bauherrschaft, beziehungsweise die Besitzer des Bauernhauses Nr. 35, hingegen erhob keine Beschwerde, obschon diese vor allem von seiten der Gemeinde erwartet worden war. Die Verhandlungen des Verwaltungsgerichtes zeigten, wie schwer es ist, einen einmal ergangenen Beschluss rückgängig zu machen, denn der Regierungsrat hatte die Bau- und Strassenlinien für die Verbreiterung der Seitengasse seinerzeit genehmigt. Die Unterschutzstellung bedeutete deshalb eindeutig einen Widerruf dieser Genehmigung. Das Verwaltungsgericht hielt jedoch fest, dass die Genehmigung einer Bau- und Strassenlinie durch den Regierungsrat lediglich eine Rechtskontrolle sei. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass der Widerruf des Genehmigungsbeschlusses der Bau- und Strassenlinie auf einer veränderten Auffassung des Heimatschutzes beruhe. Ausserdem sei eine vernünftige Verkehrsregelung auch ohne Verbreiterung der Gasse möglich. Die Beschwerde der Gemeinde gegen die Unterschutzstellung ihrer Eckliegenschaft wurde schliesslich abgelehnt, obschon ein Richter den Antrag stellte, die Unterschutzstellung zu sistieren und zuerst die Bau- und Strassenlinien zu ändern.

In der Folge bot die Gemeinde das Eckhaus im Gemeindeanzeiger zum Verkaufe an, worauf sich ohne grosse Anstrengungen gleich zwei Interessenten meldeten, und die Gemeinde das Haus erst noch mit Gewinn verkaufen konnte. Selbstverständlich war dieser Verkauf auch an der Gemeindeversammlung umstritten, wurde jedoch schliesslich genehmigt. Der neue Besitzer der Eckliegenschaft baute das Haus um und erhielt dafür vom Kanton einen Subventionsbeitrag zugesichert. Weit schwieriger gestalteten



Itingen. Blick auf die sehr vernachlässigte Rückseite, auf der das Scheunendach tief heruntergezogen ist



Itingen. Blick auf die noch nicht ganz vollendete Rückseite, auf der sich der Scheunenteil – mit der Laube und dem Tor als Wohnteil umgestaltet – dennoch rustikal ausnimmt. Die prekären Lichtverhältnisse verlangten den Einbau von zwei schmalen Dachaufbauten

sich die Bemühungen um die Erhaltung des Bauernhauses Nr. 35 mit seiner vom Einsturz bedrohten Scheune. Da sich die Bauherrschaft bzw. Eigentümer aus Architekten und Baumeister zusammensetzte, traten Vorbehalte hinzu, die nicht jeder Interessent auf sich nehmen wollte. Schliesslich gelang es der Bauherrschaft, für die Scheune einen Käufer zu finden, so dass ein Umbauprojekt ohne grosse Veränderung der Aussenhaut möglich war. Das Wohnhaus des Bauernhauses wurde von der alten Bauherrschaft selbst umgebaut und anschliessend vollständig vermietet. Der leitende Architekt bemühte sich selbst darum, dass die Scheune auch im Innern trotz des Einbaus einer Wohnung ihren Charakter nicht verlor, und der Kanton hat auch hier eine Zusicherung für eine Subvention abgegeben.

Entscheidend war hier die Rolle des Architekten, der nach der Unterschutzstellung den Wert der Gebäudegruppe erkannte und sich darum bemühte, die anderen Miteigentümer davon zu überzeugen. Wer die Gebäudegruppe und darunter vor allem die vom Einsturz bedrohte Scheune vorher gesehen hat, ist über die Restaurierung erstaunt. Als im Sommer 1977 der Gemeindepräsident von Itingen zum Landratspräsidenten des Kantons gewählt wurde, fand in Itingen ein Fest statt, bei welchem alle eingeladenen Gäste aus dem ganzen Kanton die Häusergruppe bewundern konnten, denn sie waren zu diesem Anlass sogar beflaggt worden. Im Anschluss an diese lange Auseinandersetzung fand in Itingen eine Aussprache zwischen dem Denkmalpfleger und der Einwohnerschaft statt, wobei der Denkmalpfleger auf Einladung des Gemeinderates über Sinn und Zweck des Ortsbilderschutzes sprach und die immer noch aufgestauten Wogen zu glätten versuchte.

Das Beispiel von Itingen ist besonders interessant, weil es zeigt, dass in entscheidenden Fällen sowohl die kantonalen Behörden des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege als auch der Regierungsrat eine klare Haltung einnehmen müssen. Dies ist deshalb nicht selbstverständlich, weil die Folgekosten einer Unterschutzstellung meist überschätzt werden. Trotz rechtlicher und planerischer Grundlagen schrecken zahlreiche Behörden vor solchen Massnahmen aus finanziellen und politischen Überlegungen heraus zurück. Dabei zeigt der Fall Itingen eindeutig, dass selbst die Gerichte unter Umständen bereit sind, frühere, von derselben Behörde ergangene Beschlüsse oder gegebenenfalls einen Widerruf zu anerkennen, wenn sich die Umstände geändert haben. Es ist deshalb keineswegs so, dass man auf festgefahrenen Positionen weiterzerstören muss, nur weil man bereits damit begonnen hat. In der Regel findet sich eine Lösung, die sowohl den finanziellen als auch den politischen Aspekten Rechnung trägt. Im nachhinein bekennen sich meist auch die Politiker zur Restaurierung. Jedenfalls konnte in Itingen der Gemeindepräsident anlässlich der Feier zu seiner Wahl als Landratspräsident unverdiente Lorbeeren dafür ernten, dass sein Dorf intakt geblieben sei und dass er sich für die Erhaltung des einzigartigen Ortsbildes eingesetzt habe. Zweifellos sind nicht alle Itinger davon überzeugt, dass der Abbruch verhindert werden musste. Doch gehört es zur Natur der Denkmalpflege, dass die Meinungen stets auseinandergehen.

Das Beispiel von Itingen illustriert die Tatsache, dass selbst in planerisch und rechtlich ausserordentlich verfahrenen Situationen eine Chance zur Erhaltung von historischer Bausubstanz besteht, wenn die Behörden dazu bereit sind, ein gewisses

Risiko auf sich zu nehmen. Das Resultat ist allerdings sicher nicht nur das Verdienst der Denkmalpflege oder des Regierungsrates, sondern auch jenes der Bauherrschaft, die den Entscheid des Regierungsrates respektierte und aus der Not eine Tugend machte. Entscheidend für diese Wandlung war aber der Mut zu einer damals unpopulären Handlung, die der Regierungsrat vollzog. Itingen ist sicher nicht der erste Fall dieser Art und wird hoffentlich auch nicht der letzte sein. Er ist aber hinsichtlich des im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz propagierten Ortsbilderschutzes ein Paradebeispiel.

ENTDECKUNGEN IN STADT UND KANTON LUZERN

von Jürg A. Bossard

Gegen 70 mittlere bis grosse Restaurierungsvorhaben wurden im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Luzerner Denkmalpflege realisiert.

Stadt Luzern. Nach fast fünf Jahren der Planung, Begutachtung und Restaurierung konnte im Spätsommer die Hauptorgel der *Hofkirche* wieder in Gebrauch genommen werden. Das kostbare Orgelwerk, das Johann Geisler aus Salzburg 1643–1650 schuf, wurde 1862 von Friedrich Haas aus Klein-Laufenburg um einige romantische Register erweitert und dabei seines Rückpositivs beraubt. Auch die Orgelempore hatte im Verlauf der Zeit verschiedene Erweiterungen erfahren¹, deren jüngste von 1942 jetzt wieder rückgängig gemacht wurde; so respektiert die Empore die Abmessungen des west-



Abb. 1 und 2. Luzern. Kramgasse 9. Blattkachelnfragment eines Ofens, erste Hälfte 16. Jh., gefunden im Bauschutt. Thematisch bereits der Renaissance zugehörig sind die Motive mit Wilden Leuten, Faunen usw. – Fragment einer Kranzkachel, erste Hälfte 16. Jh., mit einer Darstellung der Epiphanie. Die modelgeformten Kacheln zeichnen sich nicht nur durch künstlerische Qualität, sondern auch durch eine ausserordentlich sorgfältige handwerkliche Fertigung aus